



 **MICROTHIOL® WG**

**In vielen Kulturen – Auch in Rüben
FIBL gelistet**



MICROTHIOL® WG

Fungizides wasserdispergierbares Granulat gegen Echte Mehltäupilze im Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau, Schorf im Obstbau sowie Schwarzfleckenkrankheit im Weinbau

Artikelnummer:
6050547

Gebinde:
25 kg

Wirkstoff:
800 g/kg Schwefel

Formulierung:
Wasserdispergierbares Granulat (WG)



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Kulturen/Objekte
Echte Mehltaupilze	Garten-Kürbis, Melone, Wassermelone
Eche Mehltaupilze	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine
Echte Mehltaupilze	Zucchini, Gurke
Echter Mehltau (Erysiphe betae)	Zuckerrübe
Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)	Pfirsich, Aprikose, Pflaume
Echter Mehltau (Uncinula necator)	Weinrebe
Phomopsis viticola	Weinrebe
Schorf (Venturia spp.) (ausgenommen: Lagerschorf (Venturia inaequalis))	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Wein gegen Phomopsis viticola gilt:
(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens

5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume gilt:

(NT106) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen,

Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume, Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % *
reduzierte Abstände: Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein (Echter Mehltau): 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen,

Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume, Wein gegen Echten Mehltau gilt:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine, Wein gegen Echten Mehltau: Abstand 5 m
Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose und Pflaume: Abstand 20 m

MICROTHIOL® WG

Wirkungsweise und -spektrum

Wirkungsweise

MICROTHIOL WG ist ein biologisch hoch aktiver, kolloider, mikronisierter Netzschwefel von besonderer Feinheit mit hoher Schwebefähigkeit und wirkt ausgezeichnet gegen Echte Mehltäupilze. MICROTHIOL WG kann im Spritz- oder Sprühverfahren eingesetzt werden. Durch die Anwendung wird auf der Blattoberfläche ein Schutzbelag aufgebaut, der die Sporenkeimung bei Echten Mehltäupilzen verhindert. Die Wirkung ist vorbeugend. MICROTHIOL WG muss daher vor oder bei Infektionsbeginn eingesetzt werden. Bei den zugelassenen Anwendungen im Gemüsebau, Kernobst, Steinobst wird bei Milben eine Befallsminderung erreicht.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Schwefel: M²

Um dem Risiko einer entstehenden Wirkstoffresistenz entgegenzuwirken, sind die Präparate und auch die Wirkstoffgruppen regelmäßig zu wechseln. In verschiedenen Kulturen nicht die gleichen Wirkstoffgruppen einsetzen. In der Fruchtfolge die Wirkstoffgruppen wechseln.

Anwendung

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Garten-Kürbis, Melone, Wassermelone
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltäupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte	Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltäupilze
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	8 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag

Pflanzen/Objekte	Zucchini, Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltäupilze
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	1 Tag

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Erysiphe betae)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	39 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	14 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern

ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	15 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7,5 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	2,7 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Quitte, Apfel, Birne: 7 Tage

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

MICROTHIOL® WG

Pflanzen/Objekte	Pfirsich, Aprikose, Pflaume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (Venturia spp.) (ausgenommen: Lagerschorf (Venturia inaequalis))
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 85
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 14 In der Kultur bzw. je Jahr: 14 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	2,7 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Quitte, Apfel, Birne: 7 Tage

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Uncinula necator)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 81
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

MICROTHIOL® WG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 10 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	- ES 09: 6 kg/ha in 400 l Wasser/ha - ES 75: 5,3 kg/ha in 1600 l Wasser/ha - ES 61: 8 kg/ha in 800 l Wasser/ha - ES 71: 4 kg/ha in 1200 l Wasser/ha
Wartezeit:	Keltertrauben: 56 Tage, Tafeltrauben: 28 Tage
Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Phomopsis viticola
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 16
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Abstand: max. 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	6,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l Wasser/ha
Wartezeit:	Keltertrauben: 56 Tage, Tafeltrauben: 28 Tage

Verträglichkeit

Die Wirkung von MICROTHIOL WG ist temperaturabhängig, deshalb nicht bei kühlem Wetter (ungenügende Wirkung) oder bei großer Hitze und praller Sonne spritzen (Gefahr von Verbrennungen und Berostungen). Bei Außentemperaturen über 27°C sollte die Anwendung von Schwefel und schwefelhaltigen Produkten unterbleiben. Nicht bei schwefelempfindlichen Sorten anwenden. Bei schwefelempfindlichen Apfelsorten wie z.B. Berlepsch, Cox Orange und Ontario die Hinweise des amtlichen Pflanzenschutzdienstes beachten.

Als empfindlich einzustufende Apfel- und Birnensorten sind bisher bekannt:
Altländer Pfannkuchen, Berlepsch, Berner Rosenapfel, Black Ben Davis, Black Staymann, Braeburn, Commercio, Cox Orange, Croncels, Danziger Kantapfel, Golden Delicious, Granny Smith, Grüner Stettiner, Holsteiner Cox, Kidd's Orange, Jonathan, Klarapfel, Landsberger Renette, Morgenduft, Oldenburg, Ontario, Red Delicious, Renetta, Rheinischer Winterrambour, Rome Beauty, Signe Tillisch, Stayman Red, Weißer Winterkalvill, Winesap, Winterglockenapfel,

Alexander Lucas, Bosc's Flaschenbirne, Gräfin von Paris, Gute Luise, Josefine von Mecheln, Kaiser Alexander, Köstliche von Charneux, Vereinsdechant, Williams Christ

Bestimmte Pflanzenarten oder Sorten können empfindlich reagieren. Deshalb vor der Behandlung des gesamten Bestandes erst an einzelnen Pflanzen die Verträglichkeit bei gegebenen Anzuchtbedingungen prüfen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Benötigte Menge MICROTHIOL WG langsam (ggf. über Einspülschleuse) in den Tank geben.
3. Bei Anwendung in Tankmischung jetzt Mischpartner zusetzen (flüssige Partner - wenn nicht anders empfohlen - zuletzt).
4. Packungen sorgfältig restentleeren.
5. Tank mit fehlender Wassermenge oder AHL auffüllen. Beim Einfüllen des Präparates bis zum Ende des Spritzvorganges muss das Rührwerk eingeschaltet bleiben. Spritzbrühe nicht absetzen lassen. Angesetzte Spritzbrühen sind unverzüglich auszubringen.

Mischbarkeit

MICROTHIOL WG ist mit allen gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden sowie AHL (bis zu 5 kg MICROTHIOL WG je 100 l AHL) mischbar. Bei sehr kaltem oder hartem Wasser und in Mischung mit mehreren anderen Komponenten MICROTHIOL WG vorher mit wenig Wasser anteuigen. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Umweltverhalten

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

Fische

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 11
Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter lagern. Nicht bei Temperaturen über 40°C aufbewahren.

MICROTHIOL® WG

Transport

ADR entfällt, PG entfällt, UN entfällt, LGK nach TRGS 510 11

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

entfallen

- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Pamira® = eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main
MICROTHIOL® = reg. WZ der UPL Europe Ltd.